

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

87 (14.4.1896) I. Blatt

Ausgabe  
Wöchentlich zwölf mal.  
Abonnementpreis:  
Jahrespreis 12 Mark  
in halbjährlichen Ab-  
theilungen: 6 Mark 50 Pf.  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 50 Pf., durch die Post  
ohne Bestellgebühr 3 Mark  
50 Pf. Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühren:  
Die Spaltenkolonne  
oder deren Raum 20 Pf.  
im Restanten 30 Pf.  
Bemerkungen:  
Unentgeltlich sind Ein-  
sendungen werden nicht an-  
genommen und können nachträglich  
keine Honorar-Ansprüche  
Berücksichtigung finden.

Nr. 87. I. Blatt.

Karlsruhe, Dienstag, den 14. April.

1896.

## Amliche Nachrichten.

Mit Entschiedenheit große Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 2. April d. J. wurde Expeditionsassistent August Raegle in Konstanz nach Basel versetzt.

### S. Die Ausnützung der Wasserkräfte des Landes für elektrische Zwecke.

Eine Förderung von Unternehmungen, welche auf Erwerbung, Vereinigung und Ausnützung von Wasserkraften gerichtet sind, kann seitens der Regierung in mehrfacher Weise stattfinden. Es ist zunächst voranzuschicken, in welcher Weise Wasserkraften erworben werden können. Nach unserm auf landrechtlichen Bestimmungen aufgebauten Wasserrecht wird das Recht auf Wasserkraft durch die Angrenzung des Eigentums an ein fließendes Wasser begründet und zwar ist das Verfügungsrecht ein unbeschränktes für denjenigen, der an beiden gegenüberliegenden Ufern angrenzt; wenn die von einem fließenden Wasser berührten beiderseitigen Ufergrundstücke dagegen verschiedenen Eigentümern gehören, so gilt hälftige Benutzung, sofern nicht das Bedürfnis der beiderseitigen Grundstücke ein verschiedenes ist. Eine Ausnützung vorhandener Wasserkraften beispielsweise zu elektrischen Zwecken steht nur dann auf keine größeren Schwierigkeiten, wenn der Unternehmer einer solchen Anlage längs eines großen Wasserkraftes enthaltenden fließenden Gewässers ununterbrochen Angrenzer und Eigentümer des ganzen Areal ist, das zu der Anlage erforderlich ist. Da aber bei der Beschaffenheit unserer meisten fließenden Gewässer zur Erzielung großer Wasserkraft die Angrenzung an das fließende Wasser auf einer sehr weiten Strecke erforderlich ist, so findet sich bei der Verwirklichung unserer Grundbesitzes im ganzen Lande kein einziger Grundbesitzer, der ohne Unterbrechung durch fremden Besitz anschließlicher Wassernützungsberechtigter ist. Es ist daher jeder, welcher eine größere noch unausgenützte Wasserkraft eines Flusses im Schwarzwald oder Oberrhein zu gewerblichen oder industriellen Zwecken verwenden will, genötigt, in die Rechte anderer Nutzungsberechtigter einzugreifen. Dabei haben aber alle, welche derartige Unternehmungen ins Leben rufen wollen, ob sie nun große Gesellschaften, Grundherrschaften oder kleinere Kapitalisten oder Industrielle sind, trotz der nach dem Wasserrecht für solche Fälle eingeräumten Zwangsbesugnisse mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine Hauptursache besteht darin, daß die Erteilung der im Wasserrecht vorgesehenen Zwangsbesugnisse nur dann erfolgt, wenn entweder der Mitangelegen zur jederzeitigen Mitbenützung der zu errichtenden Stauanlage zugestimmt oder, falls ein Recht auf Abtretung des von ein m Andern nicht benutzten oder überschüssigen Wassers in Anspruch genommen wird, daß von vornherein der Beweis erbracht wird, das Unternehmen, für welches der Anspruch erhoben wird, diene einem überwiegenden Interesse der Landes- oder der Industrie. Im ersten Falle kommt leicht der Nachweis nachträglich zum Vorschein, indem nach Inbetriebsetzung der für ein industrielles Unternehmen erforderlichen Stauanlage der Mitangelegen plötzlich ein Mitbenützungsberechtigt in Anspruch nimmt, das den Nutzen der Anlage für den Unternehmer entweder stark beeinträchtigt, oder überhaupt illusorisch macht. Will er dieser Gefahr im voraus begegnen, so werden aus Unversand häufig unersöhnliche oder unerschließliche Entschädigungsansprüche geltend gemacht, welche das Zustandekommen der Unternehmung vereiteln. Im zweiten Falle wird bei der Konzessionserteilung ein sehr starker Nachweis bezüglich des geplanten Unternehmens verlangt und genügt eine allgemein gehaltene Erklärung wie „für Ausnützung zu elektrischen Zwecken“ keineswegs. Da die Regierung gewöhnt in solchen Fällen in der Regel schon bestehenden industriellen Anlagen einen sehr weitgehenden Schutz gegen eine etwaige Beeinträchtigung durch neu entstehende Establishments. Aus diesen Umständen geht aber hervor, daß es bei dem gegenwärtigen Stand der Wasserrechtgebung nicht möglich ist, Zwangsbesugnisse schon dann erteilt zu bekommen, wenn es sich darum handelt, noch unausgenützte Wasserkraften von größerem Umfang zu vorläufig noch nicht feststehenden Zwecken zu erwerben und zu

vereinigen. Dadurch scheitern aber solche Bestrebungen häufig schon in den Anfängen und es ist selbst für sehr große Grundbesitzer unmöglich, falls z. B. irgend ein eigenständiger Hofbauer mit größerem Areal an das fließende Wasser angrenzt, — und eigenständig sind so ziemlich alle Hofbauern — eine zusammenhängende Wasserkraft zu erhalten. Will z. B. in einem solchen Falle der Unternehmer eines Elektrizitätswerkes eine ihm gehörende entsehrter liegende Wasserkraft durch Kraftübertragung verwenden und es liegt zwischen der Kraftabgabe und der Verwendungsstelle ein größeres bäuerliches Besitztum, so macht sich hier der Mangel jeder gesetzlichen Zwangsbesugnisse äußerst störend bemerkbar und kann sehr wohl den Plan einer solchen für das allgemeine Wohl so erwünschlichen Anlage zum vollständigen Scheitern bringen. Ein sehr ergötzliches Vorwissen illustriert diese Behauptung: Als die Fürstl. Fürstlichbergische Standesherrschaft eine ihr gehörende Wasserkraft von der Wutach nach Donaueschingen fernleiten wollte, mußte sie, wie erzählt wird, auf ein größeres Grundstück durch das Gebiet eines begüterten Hofbauern, das entweder nicht oder nur mit großen Kosten umgangen werden konnte. Als alle Versuche, den Hofbauer zum Nachgeben zu bringen, gescheitert waren, ersuchte die Fürstl. Kammer, daß er sich geneigt habe, er lasse die Leitung nur dann durch sein Gebiet, wenn er einmal im Jahre auf dem Fürstl. Jagdgebiet nach Herzogenlust wildern dürfe. Die Fürstl. Kammer fand dann eine Formel, die ihm diesen Herzenswunsch ohne zu große Schädigung des Fürstl. Wildstandes ermöglichte und erhielt die erforderliche Bewilligung. Wenn daher der Regierungsvorsteher in der I. Kammer darauf hinwies, eine Verwendung von größeren Wasserkraften für die Höllethalbahn sei dadurch erschwert, daß sie sich meist in Privatbesitz befinden, so ist auch diese Behauptung wenigstens insofern nicht zutreffend, als die Verwendung von Wasserkraften zum elektrischen Betrieb der Bahn gerade dadurch erleichtert würde, wenn sie sich in Kapitalistischem und an der Bahn interessiertem Besitz vereinigt finden, sofern nur die Regierung einmal dieser Frage energisch näher tritt.

Von großer Wichtigkeit für die Gewinnung und Verwendung von Wasserkraften ist es auch, ob die bei unseren Flüssen erforderlichen sehr ausgedehnten Kanalanlagen fortlaufend durch Wald geführt werden können oder ob sie zum Teil durch fremdes Weidengelande oder Ackerland gehen müssen. Im letzteren Falle ergibt es sich leicht, besonders wenn Expropriationen nötig waren, daß von einer Anlage wegen der zu hohen Kosten, welche die Wasserkraft der Kohle gegenüber konkurrenzunfähig machen, abgesehen werden muß. Im ersten Falle kann dagegen die Regierung sehr fördernd wirken, wenn sie bei domänenrechtlichen Wäldern die Durchföhrung der Kanäle gegen eine mäßige Vergütung gestattet, bei im Gemeindeeigentum befindlichen Wäldern in gleicher Richtung auf die Gemeinen einwirkt. Stehen die Wälder dagegen in bäuerlichem Privatbesitz, so entstehen die gleichen Schwierigkeiten wie sie oben geschildert sind, und sollte hier ebenso eine Expropriationsbesugnisse geschaffen werden, wie bezüglich der elektrischen Fernleitungen. Es muß nun sehr anerkannt werden, daß seitens der groß. Domänenverwaltung bezüglich der domänenrechtlichen Wälder ein großes Entgegenkommen und Verständnis für die Bedürfnisse der Industrie gezeigt wird. Dabei besteht nur der eine bedeutende Mangel, daß die zu den Kanalanlagen erforderlichen Waldstrecken nicht zu Eigentum, sondern nur pachtweise meist auf 10 Jahre und nach dieser Zeit wiederholt überlassen werden. Gerade diese Widerwärtigkeit bildet aber bei großen Wasserkanalanlagen, auf welche sehr bedeutende Kapitalien dauernd verwendet werden müssen, ein erhebliches Hindernis für die Beschäftigung des Bestrebens nach möglicher Ausnützung der vorhandenen Wasserkraften. Wenn man auch in das lokale Verhalten der derzeitigen Regierung alles Vertrauen setzt, so wechseln eben Regierungen und Ansichten und bei chronischen Defiziten verhandelt sich auch bei den sanftesten und rechtschaffensten Finanzministern „die Milch der frommen Denkart“ in gährenden Droschgen. Präkäre Verhältnisse sind aber für große Unternehmungen das Aller schlimmste. Ein derartiger widerwärtiger

Zustand erinnert an Londoner Verhältnisse, wo der Grund und Boden einem anderen Eigentümer gehört, als das darauf gebaute Haus und wo der Eigentümer des Hauses Gefahr läuft, dieses später an den Eigentümer des Bodens zu verlieren.

### Das Duell Koge-Schrader.

4 Berlin, 12. April. Freiherr v. Schrader ist am Samstagabend in Potsdam unter qualvollen Leiden seiner furchtbaren Verwundung erlegen; an seinem Sterbelager stand die Gattin und der Sohn; die beiden Töchter, schnell aus Berlin herbeigerufen, trafen den Vater nicht mehr lebend an. Angesichts des Todes muß der persönlichen herben Kritik Schweigen auferlegt werden — wir haben bereits die reikantente Vorher-Ankündigung dieses Duells gebührend gebrandmarkt. Die tödliche Kugel, welche dem Dasein des lebensfrohen Herrn v. Schrader ein jähes Ende bereitete, vermag leider nicht das Dunkel zu durchdringen, welches den wahren Anlaß zu diesem Zweikampf bot; dies Kapitel aus der Sittengeschichte unserer höchsten Gesellschaftsklassen bleibt vielleicht auf immer unaufgeklärt. Aus den verschiedenen Versionen, welche die als allwissend verschrieene Jama über den äußerlichen Vorgang dieses schmerzlichen Ereignisses zu berichten weiß, wollen wir versuchen, wenigstens ein einigermaßen orientierendes Bild zu geben. Der Ausgangspunkt dieser ganzen Sittengeschichte liegt mehr als 4 Jahre zurück. Im Winter 1892 unternahm der Hof eine Schlittenpartie; die zahlreiche Gesellschaft lehrte im Jagdschloß Oranienwald ein, wo gelangt und müdig wurde. Am nächsten Morgen erhielten die meisten Teilnehmer dieses gefälligen Bergnuges anregende Briefe des schätzlichsten und teilweise unflätigen Inhalts, und von da ab nahmen diese nichtswürdigen und gemeinen Briefe, welche die ganze Gesellschaft unter einander verkehrten, kein Ende. Bezüglich der gerichteten der Staatsanwalt, die sich durch einen Zufall, der zu ein aufgefundenen Briefblatt mit Schriftzügen, welche denen der anonymen Briefe ähnlich waren, der Verdacht auf Freih. v. Koge lenkte. Wie verlautet, sollen Baron von Reischach und Freih. v. Schrader diesen Verdacht beim untersuchenden Beamten ausgesprochen haben; es scheint dies ihre feste Überzeugung gewesen zu sein, eine bewußte Verleumdung lag beiden Männern völlig fern. Am 17. Juni 1894 wurde nun Freih. v. Koge durch den Chef des Militärkabinetts, General v. Haptele verhaftet. Die langwierige Untersuchung vor dem Kriegsgericht sprach Herrn v. Koge endlich frei. Darauf folgte in der Charwoche 1895 das Duell zwischen ihm und Baron v. Reischach, in welchem Herr v. Koge verwundet wurde. Beide Duellanten, zu Festungshaft verurteilt, wurden nach kurzer Zeit begnadigt. Ein Duell zwischen dem Vetter des Herrn v. Koge und Freih. v. Schrader verlief unblutig.

Herr v. Koge glaubte nun aber in Herrn v. Schrader den eigentlichen Urheber des gegen ihn gerichteten Verdicts erblicken zu müssen und ließ verbreiten, daß er den Freiherrn v. Schrader wegen Verleumdung gerichtlich belangen werde, da er ihn nicht für satisfaktionsfähig erachte und deshalb nicht zum Waffengang herausfordern könne. Er strengte in der That beim Landgericht I die Klage wegen wissentlicher Verleumdung an; aber diese Klage wies der Erste Staatsanwalt durch ausführliche Begründung in allen Teilen zurück. Der Staatsanwalt vertrat die Ansicht, Freiherr v. Schrader habe durchweg im guten Glauben gehandelt! Es ist daher gegen Freih. v. Schrader niemals ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet worden, und auch die von Seiten des Herrn v. Koge gegen ihn erstattete private Beleidigungsklage wurde aus formellen Gründen zurückgewiesen. Die Civilrichte halten also Herrn v. Koge abge wie sie sein. Und nun beginnt — und das wird für den Kampf gegen das Duellwesen den Angriffspunkt bieten — das Eingreifen der militärischen Ehrengerichte! Mit der Erklärung des Herrn v. Koge, sich nicht mit Freih. v. Schrader zu schlagen, weil er ihn nicht für satisfaktionsfähig halte, scheint sich das Ehrengericht der Rathenower Gulden beschäftigt und dabei die Frage aufzuwerfen zu haben, ob Herr v. Koge unter den gegebenen Verhältnissen, nachdem seine Klage vor Gericht zurückgewiesen war, von einer Herausforderung Abstand nehmen dürfe. Das Rathenower Ehrengericht verneinte diese Frage und fällte das Urteil: Auslösung aus dem Offizierscorps. Dies Urteil befähigte der oberste Kriegsherr nicht und Herr v. Koge wurde vor ein neues Ehrengericht von Offizieren in Bismarck gestellt. Auch dieses fällte denselben Spruch wie das Rathenower Gericht. Jedoch auch dieser Wahspruch fand nicht die Genehmigung des obersten Kriegsherrn; das Urteil wurde in eine einfache Verwarnung umgewandelt.

Entschließungen zu üben. Nur eine Mutter oder Schwester würde dazu berechtigt sein. So brennend heiß war es ihm ums Herz geworden, während sie sprach, daß er plötzlich ein angstvolles Verlangen spürte, irgend ein Bollwerk aufzurichten zwischen sich und ihr, eine unüberwindliche Schranke, die ihn selber davor bewahrte, etwas Thorisches oder Straßliches zu begehen. Und so stieß er, ohne sie anzusehen, beinahe rauh hervor: „Nicht vielleicht auch eine Braut, Fräulein Weiersdorf?“ Betroffen erhob Felicia die Augen zu seinem bleichen, finsternen Gesicht. „Gewiß! — Eine Braut wohl vor allem,“ erwiderte sie beklommen, „aber ich wußte nicht.“ „Nein, Sie können es allerdings nicht wissen, daß ich verlobt bin — seit gestern! — Und obendrein mit einer Dame, die Sie kennen — mit Ihrer Waise Antonie Weiersdorf.“ Wenn er ihr gesagt hätte, daß er gestern zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden sei, so würde der Ton, in dem er seine Mitteilungen machte, vielleicht erklärlich gewesen sein. Es war darum auch wohl nur ein gewisses berechtigtes Erstaunen, das Felicia Sekunden lang mit ihrer Antwort zögern ließ. Denn als sie das kurze, unter diesen Umständen so seltsame Schweigen brach, war ihre Stimme wieder voll aufrichtiger und herzlichster Wärme. „Ich gratuliere Ihnen, Herr Doktor! Es ist jedenfalls ein großes Glück, das Sie da gefunden haben.“ Werner strich sich mit der Hand über die Stirn und sagte halblaut: „D, sicherlich — ein großes Glück! — Größer, als ich es verdient habe. Und wir werden dadurch sogar gewissermaßen Verwandte werden, Fräulein Weiersdorf!“ Felicia schien diese letzte Bemerkung nicht gehört zu haben. „Trotzdem aber wollen Sie sich grade jetzt auf eine so weite und gefährliche Reise begeben?“ — Hat Ihre — Ihre Braut denn gar nichts dagegen einzuwenden?“ „Sie wird, wie ich hoffe, einsehen, daß es sich hier um die Erfüllung älterer und heiligerer Verpflichtungen handelt. Jedenfalls würde ihr Einspruch mich nicht hindern dürfen, zu reisen.“ (F. f.)

## „Mächer.“

Roman von Reinhold Ortmann.

„Ich hoffe, du wirst es trotzdem nicht auf ein so gewagtes Experiment ankommen lassen, liebe Antonie,“ sagte er hastig. „An dem Tage, wo ich Caer Verlobnis öffentlich bekannt mache, muß ich jedenfalls ganz sicher sein, daß das abenteuerliche Projekt endgiltig aufgegeben ist! — Und nun laß den Doktor nicht länger auf dich warten. Ich möchte nicht gerne schon heute etwas wie eine Versöhnung zwischen Euch sehen!“ — — — „Nach dem Hamburger Stadtause!“ rief er zwei Minuten später dem ehrerbietig grüßenden Kutscher zu. Und als sie dann nach scharfer Fahrt vor dem alten, unansehnlichen Gebäude angelangt waren, begab er sich mit der Sicherheit eines Mannes, der gewohnt ist, überall Einlass zu finden, in die Gemächer des als Polizeiherr amtierenden Senatsmitglied. In der That genügt eine einfache Anmeldung, um ihm den Zutritt zu dem Kabinette des Gewaltigen zu erschließen, und erst nach beinahe einfündigem Verweilen trat er gleichmütigen und gelassenen Blickes wieder in das Vorzimmer hinaus.

### Sechszehntes Kapitel.

Zwischen dem grünen Blotwerk der Blumentöpfe am offenen Fenster suchten sich die schrägen Straßen der Nachmittagsonne ihren Weg in das trauliche kleine Gemach, als Werner Amelung es am Tage nach seiner Verlobung betrat. Er hatte mit Vorbedacht diese Stunde gewählt wie bei seinem ersten Besuch, und die Erwartung, daß er Felicia um diese Zeit allein treffen würde, hatte ihn nicht betrogen. Sie bemühte sich nicht, ihre Freunde über sein Erscheinen zu verbergen, und reichte ihm seinen etwas bellommenen Gruß herzlich erwidern, die Hand. „Wie dankbar bin ich Ihnen, daß Sie Ihr Wort einlösen, Herr Doktor; fürchtete ich doch schon allen Ernstes, Sie durch meine Ungeheuerlichkeit von uns zurückgeschreckt zu haben. Mein Vater wird sehr glücklich sein, Sie wiederzusehen.“ „Sie beschämen mich mit Ihrer Liebenswürdigkeit, Fräulein Weiersdorf! Ich habe so wenig thun können, mir dies außer-

ordentliche Wohlwollen Ihres Herrn Vaters zu verdienen. Und doch belege ich es in meinem Interesse sehr tief, mich nicht länger darauf erfreuen zu können. Der Abschied, den ich heute von Ihnen nehmen muß, ist aller Voraussicht nach ein Abschied für immer.“

Felicia versärbte sich zusehends, und erst in diesem Augenblick nahm Werner wahr, daß überhaupt eine auffallende Veränderung mit ihr vorgegangen war. Ihr schönes Gesicht schien schmaler geworden in diesen wenigen Tagen, seitdem er sie nicht gesehen, und unter ihren Augen lagen die Schatten forprrlicher Erschöpfung oder eines geheimen Kammers. Mehr denn je gleich sie heute dem Bilde ihrer schönen unglücklichen Mutter.

„Sie wollen also wirklich fort?“ fragte sie. „Der Zweck, zu welchem Sie nach Hamburg gekommen sind, ist erreicht?“ „Nein. Aber ich habe erkannt, daß ich ihn hier niemals erreichen werde. Und deshalb habe ich mich entschlossen, dem unglücklichen Zaubern und Warten ein Ende zu machen. In wenigen Tagen werde ich nach Afrika abreisen.“

Felicia fuhr erschrocken zusammen. „Nach Afrika? Ist das schon ganz gewiß, Herr Doktor?“ „Ich habe mein Passagierbillet bereits gelöst, und binnen kurzem werden auch meine letzten Vorbereitungen getroffen sein. Nichts als Krankheit oder Tod könnte mich hindern, die Fahrt am bestimmten Tage anzutreten.“

„Dann muß ich mich freilich wohl begnügen, Ihnen einen guten Erfolg und glückliche Heimkehr zu wünschen,“ sagte sie leise, und ihre Stimme hatte einen so wehmütig gepreßten Klang, daß Werner fast unwillkürlich fragte: „Wäre mein Entschluß noch nicht unwiderräuflich gewesen, würden Sie dann etwa gewünscht haben, daß ich ihn ändere?“ Felicia erwiderte und schlug die Augen nieder.

„Verzeihen Sie! Ich habe mich wohl wieder ungeschickt ausgedrückt. Ich dachte nur eben an die Mühseligkeiten und Gefahren, denen Sie sich da aussetzen wollen. Hier in Hamburg hört man so viel Trauriges aus den afrikanischen Kolonien. Aber ich hätte mir natürlich niemals herausgenommen, einen Einfluß auf Ihre

Wie aus guten Quellen berichtet wird, zog das Militärgericht nun aber Herr v. Schrader ebenfalls vor ein Ehrengericht, weil er gegen einen Kameraden einen Verdacht ausgesprochen habe, der sich nicht befähigte. Herr v. Schrader soll demgegenüber erfolgreich betont haben, dem untersuchenden Beamten hätte er seine Wahrnehmungen pflichtgemäß mitteilen müssen. Das Offiziercorps der Bietenbüren schloß sich dieser Auffassung an und sprach Herr v. Schrader völlig frei; anders das Infanterieregiment in Hannover, welches seinerseits Herr v. Schrader eine Verwarnung erteilte und Herrn von Roge die Satisfaktionsfähigkeit zurückgab.

Wenn die Dinge so liegen, wie wir sie hier nach uns zuverlässig bekannnten Mitteilungen dargelegt haben, so kann man sich in der That nicht der Ueberzeugung verschließen, daß hier ein falscher militärischer Ehre begriff sein Opfer forderte und daß hier die Würde des Lebens des Duellanten nicht.

Das unglückselige Duell Roge-Schrader, das leider noch weitere Folgen und Opfer zu erheischen scheint, wird aber den Impuls zu einer allgemeinen Verurteilung des Zweikampfes und zur Reaktion gegen einen falschen Ehrebegriff geben.

### Das Kaiserpaar in Venedig.

Die „Hohenzollern“ lief am Samstag, wie bereits kurz gemeldet, um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags in das Vassio San Marco ein, gefolgt von der Kaiserin Augusta, dem Beskio, zwei Torpedobooten, mehreren kleinen Dampfbooten, an deren Bord die Senatoren, Deputierten, die Behörden, die Vertreter der Presse und die geladenen Gäste sich befanden, sowie von acht großen Gondeln der Stadtverwaltung und sehr zahlreichen kleinen Gondeln.

Alle Schiffe im Hafen waren besetzt, auf der Riva degli Schiavoni und der Piazzetta hatten zahlreiche Menschenmassen Aufstellung genommen. Aus allen Fenstern, an denen sich Kopf an Kopf drängte, flatterten Fahnen. Das Stationschiff gab die üblichen Salutgeschüsse, auf welche die „Hohenzollern“ durch Aufhissen der italienischen Flagge antwortete.

Die deutschen Majestäten sahen von der Kommandobrücke der „Hohenzollern“ das großartige Schauspiel an und erwiderten mit Grüßen die Zurufe der Menge.

Der König, die Königin und der Prinz von Neapel, begleitet von dem Ministerpräsidenten di Rudini, den Ministern Brin und Herzog di Sermoneta, dem Generaladjutanten des Königs General-Lieutenant Bonzio Baglia und dem Hofkaplan in Berlin General Graf Lanza begaben sich in der königlichen Schleppe an Bord der „Hohenzollern“ inmitten allgemeiner begeisterten Kundgebungen. Die Begegnung der Majestäten war eine überaus herzliche und warme. Der Kaiser und der König, sowie die Kaiserin und die Königin umarmten und küßten sich zweimal; darauf umarmte und küßte der Kaiser zweimal den Prinzen von Neapel. Sodann erfolgte die Vorstellung des gegenseitigen Gefolges. Die königliche Familie verließ  $\frac{1}{2}$  Stunden an Bord der „Hohenzollern“. Die deutschen und die italienischen Majestäten zogen sich zunächst auf etwa eine halbe Stunde in das Gemach der Kaiserin zurück. Der Kaiser begrüßte sodann den Marschall di Rudini in halbvollem Beise und sprach ihm seine Befriedigung und wärmsten Dank für den ihm in Eupilien genöthigten herzlichen Empfang aus. Die kaiserlichen Prinzen kamen auf Rudini zu und schüttelten ihm die Hand. Sodann begrüßte der Kaiser ebenso halbvollem die Minister Brin und Sermoneta. Der Kommandant der „Hohenzollern“ geleitete die Minister bei der Befichtigung des Schiffes.

Bei der Ankunft und der Abfahrt des Königspaares spielte die Kapelle der „Hohenzollern“ den italienischen Königsmarsch; die Kapelle der Stadt spielte zur Erwidierung die deutsche Nationalhymne. Währenddessen erschienen von den kleinen Dampfbooten, den Schiffen, den Gondeln, den Ufern unausgesetzt brausende Hochrufe auf die deutschen und italienischen Majestäten, während an Bord des „Galileo“ und des Stationschiffes, welche in großer Flaggengala prangen, die auf den Masten aufgestellten Matrosen donnernde „Hurrahs“ ausbrachten. Um 4 Uhr 20 Min. kehrte die königliche Familie nach dem Palast zurück unter anbauenden Kundgebungen der Bevölkerung. Die Bevölkerung in der Stadt befand sich in gehobener Stimmung.

Als bald nach der Rückkehr der italienischen Majestäten stellten der Kaiser und die Kaiserin im königlichen Palais einen Empfang ab.

Der Kaiser und die Kaiserin wurden beim Betreten des Landes und auf dem ganzen Wege mit brausenden enthusiastischen Hochrufen begrüßt.

Während fand große Hofafete statt, an welcher auch die Minister teilnahmen. Die Volksmenge veranstaltete so große Weiskundgebungen, daß die italienischen und deutschen Majestäten sich am Fenster zeigten und sich dankend verneigten. Um 10 Uhr 40 Min. begaben sich die kaiserlichen Majestäten an Bord der „Hohenzollern“ zurück.

Die abends veranstaltete Serenade und Illumination am Vassio San Marco, welches von zahllosen Gondeln bedeckt war, verlief glänzend. Die italienische und deutsche Nationalhymne sowie der Sang an Regie wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Das Wetter war prächtig.

Der Kaiser und die Kaiserin wohnten am Sonntag dem Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern“, die italienischen Majestäten dem Gottesdienst im königlichen Schloß bei.

Am Sonntag Abend um  $\frac{1}{2}$  Uhr hielt König Humbert dem Kaiser Wilhelm die Senatoren und Deputierten von Venedig vor, welche gekommen waren, um eine Adresse zu überreichen. Diefelbe hat folgenden Wortlaut:

„Schalten Sie Majestät, daß wir in Venedig heimische und hier wohnenden Senatoren und Deputierten unsern herzlichsten Gruß und herzlichsten Dank sagen, da Italien bewegt nach diesen Gestirnen ist, wo es Sie Majestät gefiel, unsern König zu besuchen. Der Augenblick, in welchem Sie Majestät mit Ihrer erlauchtem Gemahlin Italien wiederum besucht, hat für uns hohe Bedeutung und wir uns zu vereinigen zu dem einmütigen Ausdruck des Dankes für die annehmende Willkommen und Gastfreundschaft des Herzogs von Venedig. Wie wir in der Begleitung unserer Königin durch Sie Majestät den Gruß Deutschlands an das italienische Volk erblicken, so möge auch Sie Majestät in unserm Gruß den Gruß Italiens an das deutsche Volk erkennen.“

Die Journale von Rom und in den Provinzen begrüßen die Zusammenkunft der deutschen und der italienischen Majestäten und weisen auf die edle und herzliche Haltung des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes gegenüber Italien hin.

### Deutsches Reich.

Der deutsche Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe ist am Samstag aus Paris mit Gemahlin mittelst Orient-Expresszuges nach Wien abgereist.

4 Berlin, 10. April. Herr Dr. Alexander Meyer will sich am Donnerstag einen guten Abgang schaffen und — nachdem er seiner Pflicht als Berichterstatter zum Gesandtschaftsamt über den unlauteren Wettbewerb Gedächtnis gegeben hat — am Donnerstag oder Freitag seine Mandat freiwillig niederlegen; er erwartet damit vielleicht dem Reichstag eine hitzige Debatte über Beamtenbeeinflussung bei Wahlen. Freunde wie Gegner sehen Alexander Meyer ungern dahinzugehen; alle Parteien hätten ihn gern sprechen. Wer den korrupten, schwerfälligen, scheu dreiblickenden Mann nur von Angesicht zu Angesicht kannte, würde niemals ihn ihm einen solch jovialen, geistreichen formvollendeten und eleganten Redner vermutet haben; und dabei wurde er niemals verleugnet, selbst in der hitzigsten Debatte nicht. In den letzten Jahren, seit der Fürst Hohenlohe das Reichskanzleramt führt, ließ sich Alexander Meyer verhältnismäßig wenig im Reichstag sehen, zum großen Bedauern aller derjenigen Abgeordneten, die Freunde einer guten Sache sind. Zu Caprioli's Zeiten pflegte er fast keine Sitzung zu veräumen; seine ersten Schritte führten ihn dann sofort zum General v. Caprioli, seinem ehemaligen Schulfreunde, mit dem er sich stets mehrere Minuten unterhielt. In seiner Fürsorge für Caprioli hatte er in seinem politischen Freund Heinrich Rickert einen fast eifersüchtigen

Wettbewerber; beide Herren zogen sich zu dieser Zeit die Schmeichelnamen „freiwillige Regierungskommissäre“ zu. — Wir wollen übrigens heute Herrn Alexander Meyer kein Totenbild singen, sondern hoffen, daß der wohlbeliebte Mann bei der Erziehung vollständig der Hallenser Wahlurne als Reichstagsabgeordneter entsteigt.

Stuttgart, 12. April. In Offizierskreisen wird es als nicht ausgeschlossen betrachtet, daß nach der Beförderung des Obersten von Hiller zum Kommandeur der 52. Inf.-Brigade Herzog Albrecht von Württemberg mit der Führung des Grenadier-Regts. Königin Olga Nr. 119, bei welchem er gegenwärtig steht, beauftragt wird. Nach anderer Annahme soll ein Stabschef der Ulmer Garnison dieses Kommando erhalten. — Nachdem die Arbeiterbewegung hier in ein altes Stadium getreten ist, wurde seitens des Stuttgarter Baugewerksvereins — Vereinigung der Meister aus allen in das Baufach einschlagenden Arbeiten — die Proklamierung eines Generalstreiks ernstlich in Erwägung gezogen, d. h. es war projektiert, die Arbeit auf allen Bauplätzen sofort einzustellen und dieselbe mindestens 3 Monate lang ruhen zu lassen. Die Verhältnisse in Baugewerbe liegen z. B. hier derart, daß eine solche Maßregel für die Meister keinen besonderen Schaden gebracht hätte. Von dringenden Arbeiten kann wohl eigentlich nur bei den Ausstellungsbauten gesprochen werden, aber auch diese sind schon genügend weit vorgeschritten. Maßgebend für den projektierten Generalstreik war die Haltung derjenigen Arbeiter, die trotz der verkürzten Arbeitszeit und der bewilligten Lohnerhöhung nicht zufrieden sind und die Arbeit niedergelegt haben. Da jedoch viele Arbeiter ihren Meistern treu geblieben sind, so wollte man es diesen nicht entgelten lassen und es wurde — vorerst wenigstens — von der geplanten Maßregel Abstand genommen.

### Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Ausgleichverhandlungen in Pest fanden am Samstag einen vorläufigen Abschluß. Die österreichischen Minister sind nach Wien zurückgereist.

Das Wiener Fremdenblatt“ sagt in einem Artikel zur Begründung des deutschen Kaisers, welcher am 15. April der Frühjahrsparade beizuwohnen wird: „Dem deutschen Kaiser gilt am 15. April der Gruß der rauhenden Feldmusik, aber auch der Herzengruß aller österreichisch-ungarischen Soldaten. Und wenn sie diesen Gruß darbringen, werden sie der in den Annalen der Weltgeschichte verzeichneten Thatlage gedenken, daß die Waffenbrüderschaft die stärkste Bürgschaft großer Erfolge ist. Diese Here sind unüberwindlich in ihrem Vereim und unüberwindlich sind die Staaten, welche ihnen vertrauen.“

Italien. Die „Italia“ erklärt es befähigte sich, daß die Derwische, welche Kasala belagert hatten, sich jenseits des Abbara zurückgezogen hätten. Im Kriegsministerium glaube man, es sei sehr wahrscheinlich, daß die Derwische auf weitere Unternehmungen gegen die italienischen Besitzungen in diesem Jahre verzichten würden. Die Räumung von Kasala werde nicht mehr eine Frage sein, mit deren Möglichkeit Valisiera sich zu befähigen habe.

Frankreich. Bei der Erziehung für den Senat an Stelle des verstorbenen Floquet wurde der radikal-sozialistische Deputierte Rabotet mit 307 Stimmen gewählt. Sein Gegenkandidat, der Radikale Georges Martin erhielt 231 Stimmen.

England. Depechen Sir H. Robinson's an den Staatssekretär für Kolonien Chamberlain am Kapstadt vom Samstag melden, daß der bei dem Angriff der Matabele auf die Stellung Oiford's verurtheilte Lumsden infolge der Amputation eines Beines gestorben ist. Ferner wird berichtet, daß der 30 Meilen von Bulamayo in der Richtung auf Zululand stehende Beamte Brand in einem Gescht 2 Tote und 20 Verwundete vorer und Hilfe verlangt. Infolge dessen werden sofort 230 Mann Verstärkung und ein Nordenselbstgeschütz abgehen. Die Aufständischen in den Matoppobergen haben hinreichend Vieh und Getreide; allein das Vieh fällt zahlreich infolge der Kinderpest.

Spanien. Wie aus Ray West auf Cuba gemeldet wird, verließ der Dampfer „Chiles“ mit einer Plünderexpedition ganz offen den dortigen Hafen. Die Freireuter führen sogleich in die hohe See hinaus in Begleitung eines anderen Schiffes, welches Waffen und Munition mit sich führt, um an der cubanischen Küste zu landen.

Rumänien. Der Kronfolger Prinz Ferdinand ist am Samstag aus Bukarest in Begleitung von Gemahlin und Kindern über Pest und Wien nach Koburg zu den Schwiegereltern abgereist.

Türkei. Nach zuverlässigen Nachrichten sind bei den letzten von Kurden und Tärken in Kilik im Vilajet Aleppo verübten Mordthaten 135 griechische und 4 katholische Armenier und 1 katholischer Priester namens Johannes Stephanides ermordet und 7 Magazine geplündert worden. Ein Muhammedaner namens Muhlisi rettete viele Katholiken. Infolge der Ankunft von Truppen ist die Ruhe wiederhergestellt worden. Inzwischen sind in der Umgebung von Aleppo, wo die Erregung eine sehr große ist, noch weitere Ausbreitungen zu befürchten.

Afrika. Aus Kairo wird gemeldet: Eine Gruppe ägyptischer Großkapitalisten, darunter Suarez Jervobach, instruierte ihren Anwalt, am Montag vor dem gemeinsten Gerichtshof der Klage des französischen Obligationsinhabersyndikates entgegen zu treten. Die Mitglieder der Verwaltung der öffentlichen Schuld und das ägyptische Finanzministerium erklärten daher eine Zustimmung, welche sie für etwaige Konzeptionen an das französische Syndikat verantwortlich macht. Das ägyptische Syndikat erklärt die französische Opposition für ungesetzlich, da das Zugeständnis eines Minoritätsvotums die Funktionen der Schuldenkasse hindern und dem Verlet von 1888 zuwiderlaufen werde. Das Vorgehen des ägyptischen Syndikats hat hier großes Aufsehen hervorgerufen.

Amerika. Nach einer Depeche des „New-York Herald“ aus Bogota übernahm Präsident Caro die Amtsgeschäfte wieder. Minister des Innern wurde Galabianca, Kriegsminister Holm, Minister des Auswärtigen Holguin, Finanzminister Ferrich. — Demelben Blatte wird aus Kanagua telegraphiert, daß 500 Aufständische unter General Ortiz die Bundesreitmacht, welche aus den Truppen der Republik Nicaragua und Honduras besteht und von General Bomiller telegraphiert wird, am Samstag bei Elvago angegriffen habe. Nach einem stündigen blutigen Kampfe seien die Aufständischen völlig in die Flucht geschlagen worden und hätten ihre Munition in den Händen der Regierungstruppen gelassen. — Aus Caracas wird dem „Herald“ gemeldet, daß ein Abgesandter eingetroffen sei, um die venezolanische und columbische Grenzfrage wieder zu eröffnen.

### Aus dem Großherzogtum.

Der auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassene Notar Dr. Corres von Oraden beabsichtigt, als Rechtsanwalt thätig zu sein.

4 Sandhofen, A. Mannheim, 11. April. Das Hochwasser im vergangenen Monat hat auch in der Rheinebene der unteren Landesgegend erheblichen Schaden durch Dammbüche und Ueberschwemmung von Grundbesitzungen angerichtet, der jetzt erst übersehen werden kann. So hat auch unsere Gemeinde durch Bruch des sogenannten Emma 4000 M. Schaden und Private sind wohl noch mit einem höheren Betrag betroffen. Auf manchen Aedern liegt das Geröll 60 bis 80 cm hoch, einige Grundstücke sind fast zur Hälfte vernichtet; der Rhein hat ein 4 m tiefes Loch herausgerissen, das unter 1000 M. Kosten nicht ausgefüllt werden kann, um so mehr, als das Aufschüttmaterial in der Rheinebene schwer beschafft werden kann. Dazu kommt noch die Entwertung der Grundstücke, die statt gutem Baugrund Sand haben, der erst nach Jahren durch gute Düngung und tiefes Umpflügen in bessern Ackerboden umgewandelt werden kann. Wenn es auch im Prinzip liegt, daß die große Regierung für Ueberschwemmungen nicht aufkommt, so zweifeln wir nicht daran, daß, wenn staatliche Beihilfe unthunlich erscheint, aus den reichlich geflossenen milden Beiträgen auch etwas zugeteilt wird.

4 Rastatt, 12. April. Vorgestern Abend verschied hier plötzlich und ganz unerwartet Herr Oberlieutenant Hummel an einem Herz-

schlag. Der Verstorbene war noch am Freitag Morgen, anscheinend gesund und munter, nach dem Erzierplatz geritten, wurde aber am Nachmittag ernstlich unwohl und verschied noch vor Anbruch der Mitternacht. Die Familie verliert einen sorgsam Vater, das Regiment einen tüchtigen und hochgeschätzten Offizier. — Unserem neuen Bahnhof gegenüber läßt Herr Daniel Streib, vormaliger Besitzer der Brauerei Streib, einen neuen Gasthof erbauen. Das neue Gebäude hat eine schöne Lage, einerseits mit der Aussicht in das Murgthal mit seinen malerischen Höhenzügen, andererseits nach dem Murr, der Badener Höhe u. s. w. — Mit unseren städtischen Bau-, Entwässerungs- und Verschönerungsplänen geht es jetzt auch etwas vorwärts, aber langsam, sehr langsam!

4 Bühl, 12. April. Am Freitag kam der Straßenarbeiter Geiges von Böhlerthal, welcher im Böhler Gemeindevorstand in der Nähe des Wiedenfeldens mit Steinbrechen beschäftigt war, auf schreckliche Weise ums Leben; ein Arbeiter kam in's Rollen, stieß auf einen andern Felsen auf, der Arbeiter kam dazwischen und wurde so gedrückt, daß der Tod augenblicklich eintrat. Der eigene Sohn mußte das Unglück mit ansehen, ohne es verhindern zu können.

4 Ettenheim, 12. April. Wenn von der Einführung von Reformschulen die Rede ist, dürfte wohl auch das siebenklassige Realprogymnasium in Ettenheim mitzuspriechen berechtigt sein, da es bereits unterm 10. Febr. 1894 die ministerielle Genehmigung zur Einrichtung einer solchen nach dem Altonaer System erhalten und im September desselben Jahres mit der Umwandlung seines humanistischen Lehrplans in den 3 untersten Klassen angefangen hat. Nach der Durchführung desselben beginnt nun der Lateinunterricht im September des laufenden Jahres in Untertertia mit 6 Wochenstunden und wird in dieser Ausdehnung weitergeführt werden, so daß der Umfang des Lateinbetriebs an unserer Anstalt dem des Griechischen an den humanistischen Gymnasien entspricht. Man wird deshalb gegen unsere Lateinunterricht nicht den Vorwurf erheben können, daß er nur als Nebenfach behandelt werde, man müßte sonst denselben Vorwurf auch bezüglich des griechischen Unterrichts an den Gymnasien gelten lassen. Selbstverständlich muß unsere Schule, die kleineren Verhältnisse entsprechend, von einer zwei- oder dreifachen Uebelung in einen gymnasialen oder realgymnasialen oder rein realistischen Bezirk abgehen, sondern die vermittelnde realgymnasiale Richtung festhalten. Eine solche kostspielige Uebelung ist auch gar nicht nötig, da der seit vielen Jahren hier bestehende fakultative griechische Unterricht beibehalten und mit 4 Wochenstunden bis zu unserer berechnigten Dreiprima weitergeführt wird. Durch diese Einrichtung werden die Abiturienten unserer Reformschule auch die Rechte der Gymnasialabiturienten sich zu erwerben imstande sein, dadurch, daß sie eine sog. Ergänzungsprüfung im Griechischen ablegen. Welchen Anhang unsere Neugestaltung in der Beobachtung gefunden hat, zeigt der Besatz der 3 untersten Klassen mit 49 + 43 + 30 Schülern.

### Aus der Residenz.

Karlsruhe, 13. April.

— S. K. H. der Großherzog empfing Samstag Vormittag den Inspektor an der Kunstschule, Dr. Koelbig, und nahm hierauf den Vortrag des Majors von Doern, sowie die Meldungen der nachgezeichneten Offiziere entgegen: des Obersten von Gils, Kommandeurs des Königs-Inf.-Regts. Nr. 145, des Majors z. D. Heinrich, kommandiert zum Belledungsamt des 2. Armeecorps, bisher kommandiert beim Belledungsamt des 14. Armeecorps, sowie der Sekond. Laade von Inf.-Regt. Generalfeldmarschall Prinz Karl von Preußen (8. brandenb.) Nr. 64 und von Seydlitz-Kurzbach vom Inf.-Regt. von Wankeln (Schleswig-Holst.) Nr. 84, beide kommandiert zum Unteroffizierschule Etlingen. Um 4 Uhr wohnte S. K. H. der Großherzog der Trauerfeier für den verstorbenen Landeskommissar Geh. Oberregierungs- r. t Siegel auf dem hiesigen Friedhofe an. Später hörte S. K. H. die Vorträge des Geheimrats von Regenauer, des Legationsrats Dr. Freiherrn v. Bado und des Legationssekretärs Dr. Seyd.

— S. K. H. der Prinz und J. Karf. Hoh. die Prinzeßin Wilhelmine sind Samstag Abend 7 Uhr 26 Min. von Baden wieder hierher zurückgekehrt. — S. K. H. die Prinzen Wilhelm und Karl haben sich Sonntag Nachmittag 1 Uhr 42 Min. nach Wilbad begeben.

— Gestern beging unser einheimischer Dichter Wilhelm Schring seinen 80. Geburtstag. Leider konnte der erkrankte Greis gestern aus gesundheitlichen Rücksichten eine Feier dieses Tages nicht annehmen. Diefelbe soll nun am Sonntag, den 26. April, stattfinden. Wir wünschen dem patriotischen Sänger, dem auch die politischen Gegenstande werden möge, der ihn über so manches herbe Gesicht, daß ihn bestroffen, hinweghebt.

— Unser Herr A-Korrespondent teilt uns mit, daß er an die Redaktion des „Vad. Beob.“ folgende Erklärung eingehandt habe: Karlsruhe, 12. April. In Ihrer Nr. 88 I bringen Sie einen Artikel, in welchem unter anderem von einem „Ammon'schen Zug“ die Rede ist, der sich in der „Vad. Landesztg.“ stark bemerkbar mache und der „ziemlich deutlich nach dem antimilitarischen Lager hinüber gehe“. Dem entgegen erlaube Sie mir, zur Klärung der Sache zu erklären, daß ich einen „Zug“ auf die „Vad. Landesztg.“ aberhaupt nicht ausübe, da ein solcher ebensowenig meinen eigenen Meinungen, als denen des Herrn Otto Key entsprechen würde. Ich habe keinerlei Stellung innerhalb der Redaktion des genannten Blattes, und unter den einzelnen Artikeln, welche aus meiner Feder in der „Vad. Landesztg.“ erschienen sind und die durch mein Zeichen für jeden Zeitungsleser hinlänglich kenntlich gemacht waren, befand sich keiner, der den Antimilitarismus auch nur von ferne gestreift hätte. Sollten die „Reform-Partei-Artikel“ mit zugeschrieben werden, so erlaube ich, daß ich zwar in allem Wesentlichen mit denselben einverstanden, an ihrer Entziehung jedoch gänzlich unbeteiligt bin.

Hochachtungsvoll  
Dito Ammon.

Wir können diese Erklärung nur als vollständig zureichend befähigen. Zur Berichtigung aller dieser, die sich in der letzten Zeit so angelegentlich mit der Haltung der „Vad. Landesztg.“, mit geheimnisvollen Einflüssen auf die Redaktion z. befähigt haben, wollen wir bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß bei uns alles mit ganz natürlichen Dingen zugeht: die Haltung der „Vad. Landesztg.“ wird einzig und allein durch denjenigen bestimmt, dessen natürliche und selbstverständliche Aufgabe dies ist und dessen Name tagtäglich unter dem redaktionellen Inhalt des Blattes zu lesen steht. Wie sich durch einen praktischen Versuch von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Versicherung überzeugen will, ist höchlichst hierzu eingeladen.

— Das Bismarckbankett der Fiederhalle läßt den „Vad. Beob.“ nicht zur Ruhe kommen. Die Antwort auf seinen Ausfall gegen den Toak des Herrn Oberlandesgerichtsrats Rohwiler hat das ultramontane Organ zu einer neuen Offenbarung seiner lebenswichtigen Geminnung veranlaßt. Glücklich ist es der „Vad.“ jetzt heraus, daß das Bismarckbankett der Fiederhalle ein „Gretanwärtigen“ sein sollte, das sie sich jener, weil bei der vom nat.-lib. Verein veranstalteten Bismarckfeier der Fiederhalle mitwirkte. Schade, daß diese Grundfrage der geschmackvollen Betrachtungen des ultramontanen Blattes nur in der Phantasie des „Vad.“ besteht. Denn das schon vor 6 — in Worten sechs — Monaten im Karlsruhe, „Tagblatt“ veröffentlichte Programm der Fiederhalle für die Veranstaltungen vom Oktober 1895 bis 1896 weist u. a. folgende Nummern auf: Mittwoch, 1. April 1896: Bismarckfeier im Vereinslokal. Das hierale Organ ist also im „heiligen Eifer“ wieder einmal gründlich heringefallen.

— Ein Wahlaustruf an die Centrumswähler, den der „Vad. Beob.“ am Samstag beilegte, beginnt mit den Worten: „In einigen Wochen werden die Wahlen zur hiesigen Erneuerung des Bürgerausschusses stattfinden.“ Nun, wenn die Centrumswähler erst in einigen Wochen zur Urne kommen, kann den Liberalen der Sieg am nächsten Donnerstag nicht allzu schwer werden.

— Im Sammlungsgebäude ist in der zoologischen Abteilung eine Mitteilung der Direktion angehängt, wonach die Objekte mit den deutschen Namensbezeichnungen versehen werden sollen, sobald die Sammlung der wirbellosen Tiere wieder aufgestellt sein wird. Wir nehmen davon Notiz, weil eine in der „Bad. Landeszeit.“ veröffentlichte Einsetzung kürzlich einem Wunsch in der angeordneten Richtung Ausdruck gegeben hat.

— Ein heftiger Schneefall lagte und heute früh in den Winter zurückzuweichen; der Schnee schmolz jedoch, sobald er den Boden berührte, wie sich's Mitte April auch nicht anders gehört.

P. Karlsruhe, 11. April. (Aus den Verhandlungen der Karlsruher Handelskammer vom 8. April.) Nach den Beschlüssen des Reichstags in zweiter Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung, würde künftig das Aufsuchen von Bestellungen auf den Artikel Wein, sowie auf Gegenstände der Bekleidungs- und Textilbranche verboten sein, sofern nicht der Bundesrat Ausnahmen hierfür zulassen sollte; ferner würde der Betrieb von Nähmaschinen durch Detailhändler und Hausierer in der Form des Abzahlungsgegeschäfts nicht mehr zulässig sein. Es wird beschlossen, dafür einzutreten, daß, wie es für Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, sowie für Gegenstände der Zeilen- und Wäscheherstellung nach den Beschlüssen des Reichstags bereits vorgeesehen ist, so auch für den Artikel Wein und die Gegenstände der Bekleidungs- und Textilbranche gesetzlich die Zulässigkeit des Aufsuchens von Bestellungen bei Nichtwiederverkäufern ausgesprochen wird und daß auch Nähmaschinen fernerhin durchaus in der zur Zeit üblichen Weise vertrieben werden dürfen. Die Handelskammer ist der Überzeugung, daß der Nutzen, welchen man hier und da von einem Verbote nach den angeordneten Richtungen erwartet, in keinem Verhältnis zu dem Schaden stehen würde, den derartige Unterbindungen des geschäftlichen Verkehrs ohne Zweifel im Gefolge hätten. — Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs hat in § 1 durch die betreffende Reichstagskommission eine Erweiterung erfahren, welche den reellen Geschäftsbetrieb außerordentlich belästigen und schädigen würde. Es soll deshalb die Wiederherstellung der Regierungsvorlage befürwortet und weiter darum getreten werden, daß zur Beseitigung eines Wiederdrucks, der zwischen dem Wortlaut dieses Paragraphen und dem § 16 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Warenzeichnungen gefunden wird, für den Fall der Annahme der vorliegenden Fassung im Interesse des Weinhandels eine Ergänzung des § 1 eintritt, wonach die Verwendung von Namen, welche nach Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Wearen dienen, ohne deren Herkunft beizubehalten zu sollen, den Bestimmungen des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs nicht unterliegen würde. — Nach der Fassung, welche der § 5 dieses Gesetzes durch die Reichstagskommission erhalten hat, kann durch Beschluß des Bundesrats festgesetzt werden, daß bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgezeichneten Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichts oder mit einer auf der Ware oder ihrer Aufmachung anbringenden Angabe der Menge gewerbmäßig veräußert oder feilgehalten werden dürfen. Solchartige Waren würden also nicht unter diese Bestimmungen fallen, was unserer Glasindustrie erwünscht ist, weshalb für die Annahme dieses Paragraphen in der Kommissionsfassung eingetreten werden soll. Zum Besuche einer von den Handelskammern Koblenz, Mainz und Wiesbaden nach Mainz einberufenen Versammlung, in welcher zu den Gesetzentwürfen, betreffend die Novelle zur Gewerbeordnung und die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, namentlich im Interesse des Weinhandels und Weinbaues, Stellung genommen werden sollte, wurde der Kammersekretär Dr. Planer mit der Weisung delegiert, in dem vorerwähnten Sinne zu stimmen.

#### Rechtspflege.

\* Karlsruhe, 11. April. (Strafkammer II.) Bierbrauer Johann Lehner Witwe, Sophie, geb. Steiniger, in Bretten, 34 Jahre alt, noch nicht bestraft, hatte, um zu verhindern, daß man ihre in Mannheim verpfändeten Sondergeräte nicht veräußerte, dringende 40 M. nötig. Da sie nur gegen Bürgschaft Geld erhalten konnte, fertigte sie eine Bürgschaftsurkunde, setzte zwei Namen darunter und erhielt nun auf Grund dieser Urkunde den bezuglichen Betrag. Sie wurde wegen Urkundenfälschung und Betrug mit 10 Tagen Gefängnis bestraft. — Unter Verurteilung der seit 24. März 1896 erlassenen Untersuchungsbefehle wurde die Dienstmagd Maria Emma Busch von Langenburg wegen schweren Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Derselbe nahm, teilweise nach dessen einer Kleiderkammer mit einem nicht dazu gehörigen Schlüssel, in Pforzheim Kleiderstücke und Schmuckgegenstände im Gesamtwerte von 49,10 M. weg. — Karl Hedert und dessen Vater Josef Hedert, Kornbrenner von Elsenz mußten am 20. Dezember 1895 wegen Betrugsurteilen, die sie mit verschiedenen Personen angefangen hatten, aus der Reichsgefängnis zum Tode in Elsenz entlassen werden. Sie versuchten wieder in die Reichsgefängnis einzudringen und waren bei dieser Gelegenheit Karl Hedert durch die offene Luke ein Bierglas. Das Glas traf den Landwirth Müller in der Stirn und verletzte ihn. Wegen dieser Verletzung wurde gegen Karl Hedert Haftbefehl erlassen. In der heutigen Hauptverhandlung erklärte der als Zeuge anwesende Karl Hedert, wahrscheinlich unter dem Einflusse des Karoliner, daß er sich nicht an dem Verbrechen beteiligt habe, sondern nur ein Bierglas geworfen habe, wie Karl Hedert den Müller mit dem Bierglas geworfen habe, seien richtig, er, Josef Hedert, habe den Müller getroffen. Der Gerichtshof glaubte jedoch durch andere Zeugen unterrichteten Angaben des Karoliner und nicht den bereits wegen Missethats mit Haftbefehl versehenen beiden Hedert und verurteilte den Karl Hedert unter Untersuchung einer früher gegen ihn erlassenen Gefängnisstrafe von 9 Wochen zu einer Haftstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und 4 Wochen abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft. — Lehrmann Josef Heiler in Kirchbach besaß eine Kuh, von deren Milch er ein Durckgänger ist, am 20. Febr. nicht genügend, dieselben gingen infolge dessen durch, rann auf der Dreifache in Kirchbach eine Frau an, die eine Anweisung des linken Fußes davontrug und mehrere Wochen arbeitsunfähig war. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 2 M. — Dem Maurer Johann Rentscher von Wiesern, einem gewerbmäßigen Wilderer, konnte nachgewiesen werden, daß er seit dem Jahre 1892 auf der Gemarkung Niefern 4 Hosen und 2 Hefen sich angeeignet. Die Papierarbeiter Gertel und Cecius Gertel von Niefern verdrängte ein von Rentscher Ende November oder Anfang Dezember 1895 erlegtes Reh in die Wohnung Rentschers gegen das Versprechen der Leber des Niefers. Rentscher bekam wegen gewerbmäßigen unbefugten Jagens 9 Monate Gefängnis, Cecius Gertel wegen Begünstigung eine Geldstrafe von 10 M. Hinsichtlich des Niefers wurde Polizeianzeige für zulässig erklärt. — 5 Monate Gefängnis abzüglich von 1 Monat Untersuchungshaft erhielt der wiederholt vorbestrafte Schmidt Johann Friedrich Sigmund von Leimbach, weil er am 24. Febr. d. J. zu Pforzheim verschiedene Gegenstände im Wert von 24,25 M. entwendete. — Auf die Verurteilung der Dienstmagd Wilhelmine Ehrenreuther aus Pforzheim gegen das sie wegen Diebstahls zu einer Gefängnisstrafe von 7 Wochen verurteilt wurde des Schöffengerichts Bretten wurde die Strafe auf 14 Tage herabgesetzt. — Die Verurteilung der Marie Moller in Pforzheim gegen das Urteil des Schöffengerichts von 14. Febr., das sie wegen Verleitung mit 14 Tagen Gefängnis bestraft wurde verworfen. — Die Strafsache gegen Johann Adam Grant aus Hirschbach wegen Verleitung wurde durch Zurücknahme der Verurteilung erledigt.

#### Kunstanzeigen.

© Colonne-Konzert. Das am 14. April in der Festhalle zu Karlsruhe stattfindende Konzert ist das erste, welches das aus 80

meistens hervorragenden Künstlern bestehende Orchester des Herrn Edoard Colonne in Altdorf veranstaltet. Es haben im vorigen Sommer 2 Konzerte dieser ausgezeichneten Kapelle in Straßburg während der dortigen Landesausstellung stattgefunden; obgleich die Reichslande von den französischen Chaurmisten noch immer nicht zum deutschen Reiche gerechnet werden, wurde Herr Colonne gleichwohl wegen seines Straßburger Auftretens von den hiesigen Musikvereinen angefordert. Es ist daher um so erfreulicher und als symptomatisches Zeichen der versöhnlichen Stimmung in den gemäßigten Kreisen zu Paris besonders wertvoll, daß Herr Colonne sich durch die Angriffe, die er im vorigen Jahre zu erleiden hatte, nicht irre machen ließ, sondern seine diesjährige Konzertreise auch noch bis hierher ausdehnte. Abgesehen davon, daß uns die französischen Künstler einen hohen Kunstgenuss bereiten werden, bringen sie uns auch noch etwas mit, was wir über den zu erwartenden Genuss stellen können — den Geist der Verjüngung. Die dargebotene Hand zu ergreifen, wird sich wohl kein Vaterlandsfreund scheuen. Im Gegenteile sind wir überzeugt, daß die Einwohnerstadt Karlsruhe die seltenen Gäste herzlich willkommen heißen und gerne Zugnis ablegen wird, daß wir Deutsche und glücklich schätzen würden, in Frieden und Eintracht mit unserem großen Nachbarvolke zu leben. Man ist in Paris Kreisen sehr gespannt, welche Aufnahme Colonne hier finden wird. Die Höchsten Herrschaften werden mit Hofstaat dem Konzert anwohnen.

#### Verschiedenes.

— Personalien. Cannes, 12. April. Der ehemalige griechische Ministerpräsident Trikupis, der schon einige Zeit hier krank lag, ist gestern Abend gestorben.

Berlin, 11. April. Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Kommando der Marine kollibrierten die Torpedoboote S 46 und S 48 heute Mittag bei einer Probefahrt auf der Jade, S 48 ist bei Tonne 13 gesunken. Hierbei ertranken: Unteringenieur Gishardt, Obermatrose Freudenberg, Heizer Warnhoff, Heizer Steinberg und Obermeister Bumhardt von der Wert Wilhelmschaven. S 46 liegt schwer beschädigt im Hoofteler Tief. Bergungsarbeiten durch Versi-Dampfer und Torpedoboote sind eingeleitet.

— Wie das „Leipziger Tageblatt“ erfährt, wird dem Fürsten Bismarck in Leipzig ein besonderes Denkmal errichtet werden. Dasselbe ist bereits vom Bildhauer Lehner fertiggestellt worden und soll an der Karl-August-Strasse in der Nähe des Parkes der sächsischen und thüringischen Juristen- und Gewerbe-Ausstellung aufgestellt werden.

Wiesbaden, 11. April. Die heutige Schlussfeier des Kongresses für innere Medizin brachte noch 13 kleinere fachwissenschaftliche Vorträge. Geheimrat Däumler bemerkte in seinem Schlusswort: Obwohl der Kongress von Anfang an mit Vollstimmigkeit gearbeitet habe, sei man doch nicht an's Ufer gelangt, sondern müsse bis zum nächsten Jahre halten. Die große Zahl der Teilnehmer auch in der letzten Sitzung zeige das allseitige Interesse an den Verhandlungen. Es seien neue Gesichtspunkte in wichtigen Fragen gefunden worden. Mit dem Ausdruck des Dankes an alle Vortragenden schloß der Präsident den 14. Kongress.

Ulm, 10. April. Das würt. Jrennwesen ist seit Jahr und Tag der Gegenstand der Kritik in Pforzheim u. s. f. geworden. Der Untersuchungsrichter am Landgericht Ulm erklärt nun gegen den neuesten Pforzheimer, Julius Pfeiffer, eine öffentliche Aufforderung, in der um Mitteilung des derzeitigen Aufenthalts Pfeiffers gebeten wird. Die Untersuchung wird nach der Bekanntmachung geführt, wegen Vergehens wider die öffentliche Ordnung und Verleitung, verübt durch an mehreren Orten gehaltenen öffentlichen Vorträge über würt. Jrennanfalten. — Nach der U. J. befindet sich der durch seine Pforzheimer bekannte Wilhelm Kuhle von Beulendorf zur Beobachtung seines geistigen Zustands zur Zeit in einer Jrennanstalt im Elsaß.

#### Handel und Verkehr.

\* Karlsruhe (Elsass und Oberrhein). In vergangener Woche vom 6. April bis 11. April wurden im hiesigen Seelachhof geschlachtet: 150 Stück Großvieh, und zwar 22 Ochsen, 68 Kühe, 33 Kälber, 27 Ferkel; 849 Schafe, 621 Schweine, 45 Hammel, 109 Kälber, 109 Ferkel, 10050 Kilo Fleisch wurden außerdem von ausländ. Rindvieh eingeführt und der Verkauf unterteilt. Zum Markte waren aufgetrieben: 10 Ochsen, 37 Rinder, 14 Kälber, 20 Ferkel, 46—54, der Ferkel: 4 Hammel, 1 Kastris der Leber: 66—72 M., 320 Kühe, 400 Kilo Schlachtwiege, der Rinder: 64—66 M., der Kühe: 46—54, der Ferkel: 64—68 M., der Schweine 45—48 M. — Schweine aus Galtzien — der Kühe: 38—45 M., für 50 Kilo Lebengewicht, der Hammel: 26—30 M., das Stück. Von diesen 00 Stück Großvieh sind 00 Stück aus Oesterreich. Tendenz des Marktes fest.

\* Karlsruhe, 11. März. (Hafen- u. n. 7. Serie — 1/2, Kilo Erbsen 18 Pf., Bohnen 26, Weizen 18 Pf., 900 Gr. Halbweizen 83 Pf., 1400 Gr. Schwarzbrot 33 Pf., 1/2 Kilo Schmalz 72 Pf., Rindfleisch 68 Pf., Schweinefleisch 66 Pf., Hammelfleisch 66 bis 68, Kalbfleisch 70, 1/2 Kilo Butter 110 Pf., 10 Eier 50 Pf., 20 Liter Kartoffeln 65, 50 Kilo n. Den 2, 60, Hogenstroh 2,50, Dinstroh 2,00.

\* Mannheim, 11. April. In der gestrigen Aufsichtsratsitzung der Bobliger Anilin- und Sodafabrik wurde die Bilanz für das Geschäftsjahr 1895 vorgelegt. Derselbe weist, der „Neuen Bad. Landeszeitung“ zufolge, ein Gewinnergebnis von 7 899 775 M. auf. Der Aufsichtsrat beschloß, neben der statutenmäßigen Zuweisung an den außerordentlichen Reservefonds auf das Bilanzjahr, Gebäude- und Apparatkonto die Summe von 1 895 887 M. abzulassen und bei Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 156 M. — 26 Proz. (im Vorjahre 25 Proz.) vorzuschlagen.

Essen, 10. April. In der heutigen Sitzung der Mitglieder des Westfälischen Kohlenpaktats wurde, wie die „Westf. Zig.“ meldet, die Einräumung für den Monat April und die Beiträge auf 15 Proj festgesetzt.

Neu-York, 12. April. Wie aus Habana telegraphisch gemeldet wird, beläuft sich der Export der Zuckerrüben zum 1. April d. J. auf 77 228 Tonnen gegen 459 200 Tonnen im vorhergehenden Jahre.

#### Drahtberichte.

Wien, 13. April. Reichskanzler Fürst Hohenlohe mit Gemahlin ist gestern Abend hier eingetroffen.

Wien, 12. April. Die Wälderemselung, daß der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand Mitte Mai in Konopischt (Böhmen) erwartet werde, ist durchaus unbegründet.

Zürich, 12. April. Bei den Neuwahlen in die Regierung wurden, der „Zür. Zig.“ zufolge, die bisherigen sieben Mite wiedergewählt. Die Wahlen in den Kantonen ergaben für die freimüthigen 102, für die Demokraten 91, für die Sozial-

demokraten 9 Sige. In der Stadt Zürich siegte in Klasse 1 und 2 die freimüthige, in Klasse 3 und 4 die demokratische, in Klasse 5 die freimüthig-demokratische Liste. Die Sozialdemokraten führer wurden nicht wiedergewählt.

Venedig, 12. April. Im Grandhotel fand heute ein Frühstück zu 60 Gedecken statt, das von der Gemeindevertretung den Senatoren, Deputierten und Bürgermeistern der Provinz gegeben wurde.

Venedig, 12. April. Auf der Gondelfahrt durch die Stadt wurden der Kaiser und die Kaiserin überall von den Einwohnern lebhaft begrüßt. Die italienische Königsfamilie unternahm nachmittags eine Gondelfahrt durch Venedig unter gleichfalls lebhaften Begrüßungen. Die Häuser sind festlich geschmückt, das Wetter ist schön, die Straßen überall belebt, der Fremdenzufluß ist groß.

Venedig, 13. April. Gestern Abend 7 1/2 Uhr begann das Galadiner zu 62 Gedecken im Königsalaste, das einen glänzenden Verlauf nahm. Der Festsaal war auf das herrlichste geschmückt. Ueberall herrschte lebhafteste Feststimmung. An der Festtafel nahmen die Minister und das Gefolge der Majestäten teil. Der Kaiser trug die Uniform seines Leibgarde-Husarenregiments, der König von Italien und der Prinz von Neapel die große Generalsuniform. Der Kaiser verlieh an die hohen Würdenträger und an Personen des Hofes zahlreiche Ordensauszeichnungen.

Venedig, 13. April. Gestern Abend nach Schluß des Hofdiners hatte der deutsche Kaiser und der König von Italien eine längere Besprechung in Anwesenheit der Minister di Rudini, Drin, di Serraneto, sowie des deutschen Botschafters am italienischen Hofe v. Bülow, des deutschen Botschafters in Wien, Grafen Eulenburg, und des italienischen Botschafters in Berlin, Grafen Langa.

Venedig, 13. April. Gestern Nachmittag hatte der Minister des Auswärtigen eine Besprechung mit dem deutschen Botschafter und empfing das Konularcorps. Heute findet wahrscheinlich ein Lunch an Bord der Kaiserjacht „Hohenzollern“ statt zu Ehren der italienischen Königsfamilie.

London, 12. April. Nach einer Meldung aus Suakim griff Osman Digma befreundete Stämme in der Umgegend von Suakim an, wurde aber wiederholt mit Verlusten zurückgeschlagen. Die Festungswerke von Suakim gelten für unangreifbar.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Reiff, verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Seinhauer, beide in Karlsruhe.

#### Konkursöffnungen.

Wohnunterhändler Heinrich Kunz in Pforzheim, Eröffnungstermin 8. April, Namebesitz-Ablauf 6. Mai, erste Gläubigerversammlung 30. April, Prüfungstermin 21. Mai. — Kaufmann Moriz Hedmann in Bad, 9. April, 30. April, 7. Mai, 7. Mai.

#### Geboren.

Karlsruhe, 7. April. August Hermann, Vater Anton Weber, Hafner; Johann Georg, v. Joh. Georg Hall Schreiner; Otto Johannes, v. Josef Albert, Hafner. — 8. April. Elsa Maria, v. Josef Hafner, Heilgehilfe. — 9. April. Alfred Anton, v. Eduard Burger, Hofkellner. — 10. April. Karl Friedrich Johann, v. Johann Wiemeister, Trompeter; Karl Wilhelm, v. Thomas Hohnagel, Bahnarbeiter; Paula Magdalena, v. Josef Dantes, Fabrikarbeiter.

#### Gestorben.

Karlsruhe, 11. April. Gustav Kaiser von Großgartach, Schreiner hier, mit Marie Hirtelwagen von Bräunlingen; Johann Stoll, Gängehelfer von hier, mit Sofie Köffel von Ellingen; Friedrich Weber, Mediziner von hier, mit Maria Sommerlat von Blankenloch; Friedrich Sommerlat von Blankenloch, Kaufmann in Großgartach, mit Anna Kraff Witwe, v. Niederlauterbach; Ludwig Glas von Pforzheim, Schuhmacher hier, mit Wilhelmine Zeile von Ue; Albert Strauchler von Pforzheim, Schreiner hier, Sekretär und Kassator, mit Elisabeth Matzsch von Kolben; Josef Gust von Honau, Tagelöhner hier, mit Karoline Weyer von Ammenleimbach; David Weidmann von Rastheim, Schreiner hier, mit Christine Delschläger von Bretten; Friedrich Heber von Pforzheim, Schreiner hier, mit Rosa Berlein von Pforzheim; Friedrich Mann von Siegelbach, Weichenwärtlerabnehmer hier, mit Maria Schrotz von Elmendingen; Arthur Bischoff, Mediziner von hier, mit Maria Waber von hier; Heinrich Wöhl von Danau, Schuhmacher hier, mit Anna Bestold von Freiburg; Jakob von Gochheim, Oester hier, mit Theresia Wöhl von Berg; Ferdinand Schmidt, Schlosser von hier, mit Karoline Braun von Stuttgart; Wilhelm v. Kleinig von Griesbach, Gerichtsassessor in Pforz, m. Josefine Stadel von Kolmar.

#### Gestorben.

Karlsruhe, 10. April. Marie Zimmer, Bureaubedienter Gattin, 31 J.; Marie Jod, Tagelöhnerin, 82 J. — Segen, 10. April. Robert Weis, v. Farrer, 45 J. — Ottenberg, 10. April. Gg. Herr, Landwirt und Gemeinderat, 70 J. — Konigsau, 9. April. Marie Stern, geb. Benz, 20 J. — 10. April. Martin Hartmann, Pforz, 58 J. — Offenbach, 8. April. Bertha Krager, geb. Seelinger, 42 J. — Sumpfboden, 8. April. Hermann Bauß, 18 J. — Wehrheim, 9. April. Franz Göttinger, 37 1/2 J. — Offenbach, 8. April. Bertha Krager, geb. Seelinger, 42 J. — Freiburg, 8. April. Emma Eichenhofer, geb. Jann, 24 J. — Amoltern, 8. April. Josef Roder, Altweizenweiser, 80 J. — Bruchsal, 8. April. Margareta Ehig, Wittin, 69 J. — Freiburg i. B., 7. April. Friedrich Naban Oelzer von Ravensburg. — Hockbach, 5. April. Conrad Höfler. — Dettlingen, 5. Johannes Eberlin, 57 J. — Weil, 7. April. Josef Nat. Köpfer, 78 J.

— Auf der Ausstellung für Kochkunst, Volksernährung und verwandte Gewerbe, welche unter dem Protektorat J. M. der Kaiserin Friedrich im März in Berlin stattfand, wurde Bobrit mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet.

— Die zweite Reihe der Kaiser-Dombau-Geld-Lotterie ist bereits zur Ausgabe gebracht worden und hat sich der gleichen allseitigen heftigen Aufnahme zu erfreuen wie die erste. In der am 9. Mai d. J. beginnenden Ziehung gelangen wiederum bare Geldgewinne von 50 000 M., 20 000 M., 10 000 M., 5000 M. u. s. w. u. s. w. zur Verlosung. Die Anzahlung erfolgt ohne jeglichen Abzug. Preis der Loose 3 M., nebst 30 Pf. für Reichsstempelabgabe. — Verkaufsstellen für diese Lose sind an fast allen Plätzen der Reichslande, Preussens, Bayerns, Württembergs, Badens u. s. w. vorhanden. Außerdem können die Lose von der Verwaltung der Dombau-Lotterie in Metz gegen Einfindung des Betrags direkt bezogen werden.

\* Hamburg, 10. April. (Neueste Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Hamburg-Amerika-Linie.) Gladria am 9. d. M. hier angekommen; Bolaria am 10. d. M. hier angekommen.

\* Bremen, 9. April. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linie: Ems am 9. d. M. in Neapel angekommen; Alfer am 9. d. M. in Bremerhaven angekommen. — Der Brasil- und La Plata-Linie: Bittelkind am 3. d. M. in Montevideo angekommen; Pfal am 5. d. M. in Antwerpen angekommen. — Der Afrika nach Ostafrika und Australien: Sachan am 2. d. M. in Singapur angekommen.

schwarz, weiß u. farbig	60 Pfg. bis 18.65 p. Met.	— glatt, gestreift, karriert, gemustert
Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 verschied. Farben, Dessins etc.)		121—3
Seiden-Damaste	v. Mf. 1.35—18.65	Seiden-Grenadines v. Mf. 1.35—11.65
Seiden-Bastkleider p. Robe	13.80—68.50	Seiden-Bengalines " " 1.93—9.89
Seiden-Foulards	95 Pfg. — 5.85	Seiden-Zurahs " " 1.33—6.30
Seiden-Maschen-Atlas	60 " — 3.15	Seiden-Falle française " " 2.45—9.85
Seiden-Werveilzeug	75 " — 9.65	Seiden-Crêpe de Chine " " 2.35—10.99
Seiden-Ballstoffe	60 " — 18.65	Seiden-Foulards japan. " " 1.45—5.85

Seiden-Armures, Monopols, Cristalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Moscovite, Marcellines, seidene Steppdecken und Fahrenstoffe etc. etc. porto- und steuerfrei ins Haus. — Muster und Katalog umgehend. — Doppeltes Frisporto nach der Schweiz.

Seiden-Fabriken G. Henneberg, Zürich (K. & K. Hoflieferant.)

# Henneberg-Seide

— Nur ächt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen —  
Friedensunterhandlungen mit Menck.

